



Wahl des Grossen Rats & der Suppleanten Wahl des Staatsrats Eidgenössische Volksabstimmungen

Die Urversammlung wird auf den **Sonntag, den 07. März 2021** in die **Mehrzweckhalle** einberufen, um über die folgenden **kantonalen und eidgenössischen Vorlagen** abzustimmen:

- Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rats und der Suppleanten für die Legislaturperiode 2021 – 2025
- Die Wahl des Staatsrats für die Legislaturperiode 2021 – 2025
- Eidgenössische Vorlagen:
 - die Volksinitiative vom 15. September 2017 „Ja zum Verhüllungsverbot“
 - das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
 - den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Öffnungszeiten der Urnen:	in Embd	in Kalpetran
Samstag, 06. März 2021		17.45 – 18.45 Uhr
Sonntag, 07. März 2021	09.30 – 10.30 Uhr	

Öffnungszeiten für evtl. 2. Wahlgang für den Staatsrat:	in Embd	in Kalpetran
Samstag, 27. März 2021		18.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 28. März 2021	09.30 – 10.30 Uhr	

Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Der Stimmbürger, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag genügend frankiert – unter Ungültigkeitsfolge – einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).



GEMEINDE EMBD

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags ausüben wollen, können dies während den Öffnungszeiten (jeweils Montag, Mittwoch und Freitag) auf der Gemeindekanzlei tun.

Zusätzlich ist die Kanzlei für die Hinterlegung der schriftlichen Stimmabgabe wie folgt offen:

Woche vom 1. – 5. März 2021 jeweils vom 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Woche vom 22. – 26. März 2021 jeweils vom 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es dürfen **keine** Übermittlungsumschläge der brieflichen Stimmabgabe **in den Gemeindebriefkasten** geworfen werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation wird allen Stimmberechtigten empfohlen, brieflich abzustimmen.

Im Übrigen wird auf die offiziellen Wahlplakate und die Ihnen von der Gemeindeverwaltung Embd persönlich per Post zugestellten Unterlagen verwiesen.

Die bereinigte Stimmliste liegt während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Embd, 12. Februar 2021/SL/ft

GEMEINDEVERWALTUNG EMBD